

**Hochschule Ostwestfalen-Lippe**  
*University of Applied Sciences*

**Verkündungsblatt der  
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**  
42. Jahrgang – 06. August 2014 – Nr. 55

Satzung zur Änderung der  
Praxissemesterordnung für die  
praxisbegleiteten Bachelorstudiengänge  
Architektur in Teilzeit und Innenarchitektur in Teilzeit  
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
(PSO Architektur/Innenarchitektur TZ)

vom 06. August 2014

**Satzung zur Änderung der  
Praxissemesterordnung für die  
praxisbegleiteten Bachelorstudiengänge  
Architektur in Teilzeit und Innenarchitektur in Teilzeit  
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
(PSO Architektur/Innenarchitektur TZ)**

**06. August 2014**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW S. 723), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Praxissemesterordnung für die praxisbegleiteten Bachelorstudiengänge Architektur in Teilzeit und Innenarchitektur in Teilzeit an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe (PSO Architektur/Innenarchitektur TZ) vom 15. Juni 2012 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2012/ Nr. 32) wird wie folgt geändert:

**1.**

**§ 2 Abs. 2** erhält folgende Fassung:

(2) Das Praxissemester im praxisbegleiteten Bachelorstudiengang Innenarchitektur in Teilzeit soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellungen und Mitarbeit in Innenarchitekturbüros, Architekturbüros, im Messebau, in der Möbelindustrie oder anderen Einrichtungen des Berufsfeldes heranführen. Hierbei sollen unter Anleitung eines Mitgliedes der Architektenkammer Tätigkeiten entsprechend des Leistungsbildes nach § 34 HOAI erbracht werden. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu überprüfen und anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Die Studierenden sollen Erfahrungen in der interdisziplinären Arbeit sammeln und sich so auf das weitere Studium und den späteren Einsatz in der Berufspraxis vorbereiten.

**2.**

**§ 5 Abs. 1** wird wie folgt gefasst:

(1) Als Anbieter von Praxissemesterstellen kommen alle Büros, Betriebe oder Einrichtungen in Betracht, deren Tätigkeitsbereiche sich im Schwerpunkt auf berufsspezifische Lehrinhalte des jeweiligen Studiengangs beziehen und die eine angemessene Betreuung der Studierenden gewährleisten. Sie müssen über Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter verfügen, die befähigt und geeignet sind, Studierende während des Praxissemesters zu betreuen und eine dem Ziel des Praxissemesters entsprechende innerbetriebliche Ausbildung sicherstellen. Die Studierenden sind in ihrer Praxissemesterstelle von einem eingetragenen Mitglied der Architektenkammer zu betreuen.

## **Artikel II**

(1) Diese Satzung tritt zum 01. September 2014 Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule veröffentlicht.

(2) Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Architektur und Innenarchitektur vom 09. Juli 2014 ausgefertigt.

Lemgo, den 06. August 2014

Der Präsident  
Der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann